



Allgemeine Geschäftsbedingungen der SafeRoute GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese AGB gelten für alle Aufträge zwischen der SafeRoute GmbH („SafeRoute“) und ihren Kunden. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrags. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart. Subsidiär gilt das schweizerische Obligationenrecht (OR).

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme (z. B. per E-Mail) eines Angebots von SafeRoute durch den Kunden zustande. SafeRoute kann die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anpassen.

2. Dienstleistungen

SafeRoute bietet Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Bereich Informationssicherheit an. Dazu zählen insbesondere:

- Sicherheitsberatung
- Risikomanagement
- Sensibilisierung (Human Risk Management)
- Unterstützung bei der Auswahl und Bewertung von Drittanbietern
- Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsrichtlinien und -prozessen

Die Art und der Umfang der Leistungen werden individuell vertraglich vereinbart. SafeRoute erbringt ihre Dienstleistungen mit qualifiziertem Fachpersonal und der erforderlichen Sorgfalt.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Bei Zahlungsverzug ist SafeRoute berechtigt, Verzugszinsen von 5 % p. a. zu verrechnen, Leistungen zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.



4. Rücktritt / Annulation

4.1. Rücktritt durch den Kunden (Annulation)

Wird ein bereits angenommener Auftrag durch den Kunden vorzeitig annulliert, so schuldet der Kunde eine Vergütung im Umfang der bereits erbrachten Leistungen sowie eine angemessene Entschädigung für den damit verbundenen Aufwand und den entgangenen Gewinn.

Wurden zu diesem Zeitpunkt bereits substantielle Vorbereitungsarbeiten geleistet oder Ressourcen exklusiv reserviert, kann zusätzlich eine pauschale Entschädigung bis maximal 100 % des vereinbarten Auftragswerts verlangt werden.

4.2. Staffelung der Entschädigung

Die Höhe der geschuldeten Vergütung im Falle einer Annulation richtet sich nach dem Fortschritt der Leistungserbringung:

- Bei Annulation bis 30 Tage vor vereinbartem Leistungsbeginn: 25 % des Auftragswerts
- Bei Annulation zwischen 30 Tagen vor und 50 % des Projektfortschritts: 50 % des Auftragswerts
- Bei Annulation nach 50 % des Projektfortschritts oder nach substantiellem Ressourcenaufwand: bis zu 100 % des Auftragswerts

Diese Staffelung dient dem Schutz der vom Dienstleister geleisteten Vorarbeiten und allfällig blockierter Kapazitäten.

4.3. Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Partei ihre vertraglichen Pflichten wiederholt oder schwerwiegend verletzt,
- das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist, oder
- Umstände eintreten, die die Vertragserfüllung unzumutbar machen (z. B. Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz).

5. Leistungstermine und Verzögerungen

Leistungstermine gelten grundsätzlich als Richtwerte und sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein verbindlicher Termin vereinbart wurde.

Wird ein verbindlicher Leistungstermin vereinbart, verpflichtet sich SafeRoute zur fristgerechten Erbringung der vereinbarten Leistungen. Verzögern sich Leistungen aufgrund unvorhersehbarer Umstände, höherer Gewalt oder ausbleibender Mitwirkung durch den Kunden (z. B. fehlende



Informationen, Zugänge, Freigaben), verschiebt sich der Leistungstermin entsprechend. SafeRoute informiert den Kunden in einem solchen Fall umgehend über die neue Terminplanung.

Der Kunde kann im Fall einer Verzögerung nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- ein verbindlicher Termin schriftlich zugesichert wurde,
- eine schriftlich gesetzte, angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist, und
- die Verzögerung von SafeRoute zu vertreten ist.

Jegliche Schadenersatzansprüche wegen Verzögerungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Für Schulungen oder vorbereitende Workshops gilt: Der gewünschte Startzeitpunkt setzt voraus, dass SafeRoute eine angemessene Vorlaufzeit für die Planung und Materialbereitstellung erhält.

Vereinbarte Zeiträume können sich verschieben, wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt werden.

6. Cyber Security

SafeRoute trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die eigenen Systeme vor unbefugten Zugriffen, Datenverlusten und Cyberangriffen zu schützen.

Trotz sorgfältiger Umsetzung aktueller Sicherheitsstandards kann SafeRoute nicht garantieren, dass Kundendaten nicht Ziel von Cyberangriffen, Cyberkriminalität, Brute-Force-Angriffen, Hackeraktivitäten oder anderen betrügerischen und böswilligen Handlungen Dritter werden – einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Schadsoftware, Systemfehler, Manipulationen oder technische Störungen, die ausserhalb des Einflussbereichs von SafeRoute liegen.

Die Verantwortung für die Sicherheit von durch den Kunden betriebenen oder genutzten Systemen sowie für die Umsetzung empfohlener Schutzmassnahmen verbleibt beim Kunden, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart.

7. Haftung

SafeRoute haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Auftragswert bzw. maximal CHF 50'000 pro Schadensfall beschränkt – es gilt der jeweils tiefere Betrag.

Weiter ist die Haftung von SafeRoute gegenüber dem Kunden für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Vermögensschäden sowie für Verluste infolge von Verzögerungen oder Unterbrechungen der Serviceleistung sowie für Vertragseinbussen oder Folgeschäden ausdrücklich ausgeschlossen.



Der Kunde haftet für Schäden, die durch seine Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Hilfspersonen verursacht werden. Dies gilt auch dann, wenn Mitarbeitende von SafeRoute den Service leiten oder überwachen. SafeRoute haftet im Rahmen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden, die durch fehlerhafte Anweisungen der eigenen Mitarbeitenden verursacht wurden.

Der Kunde haftet zudem für Schäden, die auf mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung, Systeme oder Informationen zurückzuführen sind, welche er SafeRoute zur Verfügung stellt. Dies gilt auch dann, wenn Mitarbeitende von SafeRoute diese verwendet haben, es sei denn, die Mängel wären bei zumutbarer Sorgfalt erkennbar gewesen.

SafeRoute haftet – ausser bei vertraglich oder gesetzlich ausdrücklich anders geregelten Bestimmungen – nicht für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen von SafeRoute entstehen (einschliesslich Folgeschäden). Insbesondere haftet SafeRoute nicht für Schäden im Zusammenhang mit:

- Verlust, Verzerrung oder Missbrauch von Daten,
- der Nutzung von fehlerhaften oder veränderten Daten,
- Verzögerungen oder Verlusten bei der (manuellen oder automatisierten) Datenverarbeitung, unabhängig davon, ob die Daten durch SafeRoute verarbeitet werden oder nicht.

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst SafeRoute jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden aus, die dem Kunden entstehen infolge von:

- Strom- oder Energieausfällen oder -rationierungen,
- Cyber-Angriffen, Hacking, Schadsoftware, Viren, Spam oder Datenmissbrauch,
- technischen Störungen, Übermittlungsfehlern oder Unterbrechungen,
- Problemen im Internet, in Netzwerken, der IT-Infrastruktur oder Telekommunikationsverbindungen,
- Störungen oder Missbrauch der Website von SafeRoute oder verlinkter externer Seiten.

Für Drittprodukte (Hard- und Software), die nicht von SafeRoute selbst entwickelt oder betrieben werden, wird jegliche Haftung abgelehnt.

8. Datenschutz und Datensicherheit

SafeRoute verarbeitet Personendaten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen. Weitere Details sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung zu entnehmen.

SafeRoute trifft angemessene technische und organisatorische Schutzmassnahmen, kann aber keine absolute Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit externer Systeme garantieren.



9. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen der Leistungserbringung entwickelten Inhalte (Konzepte, Dokumente, Methoden) verbleiben im Eigentum von SafeRoute. Der Kunde erhält ein nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen des vereinbarten Projekts.

Die Wiederverwendung oder Weitergabe ohne schriftliche Zustimmung ist untersagt.

10. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlich zugänglichen Informationen – auch über das Vertragsende hinaus. Der Kunde sorgt dafür, dass auch Mitarbeitende und beauftragte Dritte entsprechende Vertraulichkeit wahren.

11. Schlussbestimmungen

Teilnichtigkeit: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die Parteien werden eine gültige Regelung anstelle der unwirksamen vereinbaren.

Verrechnung: Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber SafeRoute ist nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

Abtretung: Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen vom Kunden nicht ohne schriftliche Zustimmung abgetreten werden.

Höhere Gewalt: Keine Partei haftet für Leistungsverzögerungen oder -ausfälle infolge höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemien, politische Krisen, IT-Ausfälle ausserhalb des Einflussbereichs).

Gerichtsstand und anwendbares Recht: Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von SafeRoute in der Schweiz und somit Risch (Kanton Zug). Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des IPRG.